

Beschluss

**der Regionalkommission Bayern
am 18. Juli 2019 in Nürnberg (3/2019)**

Abteilung Arbeitsrecht und
Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderungen in der Anlage 7 Abschnitt B II zu den AVR Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G zur Anlage 7 zu den AVR

Die Regionalkommission Bayern möge beschließen:

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Nürnberg, den 18. Juli 2019

gez. Martin Pickel
Vorsitzender der Regionalkommission Bayern